

Sicherheitsmemo LF6822

Präambel

Ziel dieses Memos ist es, alle Piloten des Clubs für die bestehenden Risikofaktoren, die mit dem Flugplatz verbunden sind, zu sensibilisieren, ihnen Verantwortung zu übertragen sowie bestimmte Regeln festzulegen, die eingehalten werden müssen, um die Sicherheit auf den Flugplatz sicherzustellen und zu verbessern.

Jedes Mitglied des Club ULM REGIO ist einerseits dafür verantwortlich, diese Regeln einzuhalten und andererseits dafür zu sorgen, dass sie von seinen Freunden, Besuchern und anderen Mitgliedern respektiert werden.

Es hat auch die Pflicht, zur Verbesserung der Sicherheit beizutragen, indem es dem Vorstand oder dem Sicherheitsbeauftragten des Clubs Informationen oder Ideen zukommen lässt, die zur Verbesserung der Sicherheit beitragen.

Jedes Mitglied kann den Vorstand auf fehlende Punkte in diesem Memo oder auf Nichteinhaltung von Regeln durch Dritte hinweisen. Das Ziel ist nicht, "anzuprangern", sondern die Sicherheit aller zu verbessern!

Die Nichteinhaltung dieser Regeln kann dazu führen, dass die Disziplinarkommission des Clubs eine Verwarnung, einen zeitweiligen oder endgültigen Ausschluss aus dem Club ausspricht.

Michel Henlin
Präsident des Club ULM REGIO

Martin Wirth
Sicherheitsbeauftragter

Oktober 2024 (Version 1)

Nützliche Nummern

SAMU	15
Feuerwehr	18
Flugzeug Notfall	191
Polizei Notruf	112
RTBA aktiv	0800 245 466
Flugplan	+33 156 301 301
BGTA	+33 388 596 463
Flugmitteilung	+33 606 444 997

Website des Clubs	www.ulm-regio.eu
E-Mail	info@ulm-regio.eu

Frequenzen

Gelände	125.335
Basel Anflug	119.355
Basel info (FIS)	130.900
Basel ATIS	127.880
Notfall	121.5

Wetter

Vorherrschende Winde aus westlichem Sektor
Häufige nordöstliche Winde
TAF / METAR Basel (LFSB) über die Club-Website zugänglich.
Webcams über die Website des Clubs verfügbar.

Dokumente, auf die verwiesen wird

Dieses Sicherheitsmemo bezieht sich auf die folgenden Dokumente:

- Betriebsgenehmigung LF6822 vom 19. Juni 2019.
- ULM-VAC-Karte auf unserer Website oder auf Basulm verfügbar
- Regel Flugankündigung verfügbar auf unserer Internetseite.
- Reglement Paramotor LF6822 vom 28. Oktober 2023
- Reglement für den Campingplatz vom 7. August 2010
- Spezifische Regeln für die Nutzung des Hangars für jeden Hangar.
- Memo Sicherheit ULM des FFPLUM.

Es ist zu beachten, dass die genannten Dokumente integraler Bestandteil dieser Vorschriften sind.

Inhaltsverzeichnis

Gelände

Maschine und Pilot

Klassen von Ultraleichtflugzeugen

Parkplatz Fahrzeuge

Zugang zum Flugfeld

Rollfeld (Taxiway und Start- und Landebahn)

Vorfeld (Vorfeld und Zugang zu den Hangars)

Vor und hinter den Hangars
Innerhalb der Hangars

Abflug im Flug

Ankunft im Flug

Belästigung

Radio

Besucher

Schnupper- und Schulungsflüge

Campingplatz

Gelände

Der Ultraleichtflugplatz LF6822 ist ein privates Gelände, das vom Club ULM REGIO (in diesem Memo als Club bezeichnet) gemäss dem Präfektur Erlass 2004-204-14, ausgestellt am 22. Juli 2004, letzte Änderung am 19. Juni 2019, verwaltet wird.

Das Gelände befindet sich an der Route de Durmenach in der Gemeinde 68480 Vieux Ferrette. Koordinaten: N473057 E0071825 (E3,2°).

Der Zugang zum Gelände aus der Luft unterliegt bestimmten Einschränkungen; insbesondere wird eine vorherige Flugankündigung (PPR) per SMS verlangt, die auf der Website des Clubs beschrieben ist.

Das Gelände ist besonders eingeeignet, da es im Osten an die Landstrasse D9B3 und im Westen an einen Feldweg grenzt, was zur Folge hat, dass der Rollweg und die Hangars sehr nahe an der Piste liegen. Diese Nähe erfordert von den Nutzern grössere Vorsicht und eine strikte Einhaltung der Sicherheitsvorschriften.

Maschine und Pilot

Jeder Pilot muss sicherstellen, dass sein Flugzeug gemäss den Vorschriften des Herstellers in gutem Wartungszustand ist, eine gründliche Vorflugkontrolle durchführt wird und er über eine gültige Haftpflichtversicherung (RC) verfügt. Darüber hinaus muss er sicherstellen, dass er sich in guter körperlicher und geistiger Verfassung befindet und er gemäss den Vorschriften weder Alkohol noch Drogen konsumiert hat.

Klassen von Ultraleichtflugzeugen

Erlaubt sind die verschiedenen Klassen von Ultraleichtflugzeugen, die im FFPLUM-Sicherheitsmemo gemäß den folgenden Kriterien definiert sind:

Klasse 1 Motorgleitschirm:

Sehr restriktiv zugelassen gemäss "Reglement Paramotor LF6822".

Klasse 2 Trikes:

Erlaubt, Achtung: langsamere Fluggeschwindigkeit und engere Platzrunde (siehe Karte ULM-VAC).

Klasse 3 Dreiachser:

Erlaubt, Vorsicht bei schnellen Maschinen, kurze Landebahn von nur 305 Metern!

Klasse 4 Gyrocopter:

Erlaubt, besondere Aufmerksamkeit bezüglich der Lärmbelästigung.

Klasse 5 Luftschiffe:

Nicht erlaubt

Klasse 6 Hubschrauber:

Erlaubt, kein spezieller Bereich (weder Lande- noch Parkfläche), auf rotorverursachte Abwinde achten.

Es gibt keine Modellflug- oder Drohnenaktivitäten auf dem Flugplatz.

Alle anderen Aktivitäten als die oben als erlaubt definierten bedürfen der vorherigen Zustimmung des Clubs.

Parkplatz Fahrzeuge

1. Alle Fahrzeuge (Auto, Motorrad, ...) müssen zwingend auf dem Parkplatz für Fahrzeuge östlich des Clubhauses geparkt werden.
2. Der Zugang zur Piste entlang der Hangars im Norden und Süden des Clubhauses muss unbedingt frei bleiben, um den Verkehr der Flugzeuge durch die rückseitigen Hangar Tore und den eventuellen Zugang von Rettungskräften zu ermöglichen.

Zugang zum Flugfeld

1. Das Flugfeld ist durch zwei Ketten auf beiden Seiten des Clubhauses vom Parkplatz getrennt und durch zwei Schilder am Anfang der Hangars in nordöstlicher Richtung abgegrenzt.
2. Der Zugang zum Flugfeld ist allen Personen, die nicht dem Club angehören, strengstens untersagt.
3. Die Zufahrt mit Fahrzeugen, vor und hinter die Hangars, ist ausdrücklich auf das Entladen von Material oder Treibstoff beschränkt.
4. Freunde von Mitgliedern oder Besucher können sich auf dem Fahrzeugparkplatz und auf der Terrasse des Clubhauses frei bewegen.
5. Freunde von Mitgliedern oder Besucher dürfen den Flugplatz nur in Begleitung und unter ständiger Aufsicht eines Clubmitglieds betreten.
6. Kleinkinder müssen unter ständiger Aufsicht stehen.
7. Hunde oder andere Tiere müssen an der Leine geführt werden.

Rollfeld (Rollweg und Piste)

Die Piste ist 01/19 ausgerichtet und befindet sich auf einer Höhe von 1500 Fuss.

Sie ist 305 m lang und 12 m breit und weist einen konvexen Charakter auf; die jeweilige Pistenschwelle ist von der gegenüberliegenden Pistenschwelle nicht sichtbar.

Die Piste weist auch ein deutlich sichtbares Gefälle auf, das von Süden nach Norden abfällt.

Sie ist auf ihrer gesamten Oberfläche mit Terra-Grid-Kunststoffplatten belegt.

Es herrschen vornehmlich Westwinde vor (220 bis 280 Grad), so dass bei Starts und Landungen häufig mit einer starken Seitenwindkomponente zu rechnen ist.

Bei Nord-/Nordostwind (360 bis 060 Grad) ist im kurzen Endanflug 01 mit Turbulenzen zu rechnen.

Die Landebahn wird im Süden durch eine befahrbare Wiese (wenn auch uneben, Gras ohne Terra-Grid-Platten) verlängert, die für Starts und Landungen als Verlängerung genutzt werden kann.

Die Piloten werden jedoch auf die Risiken hingewiesen, die mit der Nutzung dieser Wiese im Süden des Geländes verbunden sind, sowohl für die Piloten, die sie nutzen (insbesondere bei Start 01), als auch für andere Piloten, die sicherstellen müssen, dass sich bei Start- oder Integrationsmanövern keine Flugzeuge auf dieser Wiese befinden.

Der Rollweg befindet sich auf der Ostseite der Piste und endet nördlich der Hangars. Ab diesem Punkt in Richtung Süden bis zur Schwelle 01 ist die Umgebung der Start- und Landebahn eine Manövrierzone. Achtung: Es kommt häufig vor, dass Flugzeuge die Piste bis zur Schwelle 01 hinauf rollen oder sich auf dieser Höhe sehr nahe an die Piste heran bewegen, weil nicht genügend Platz vorhanden ist.

Vorfeld (Zugang zu Parkplätzen und Hangar)

Die Rollbahn ermöglicht den Zugang zu den Hangars und zum Flugzeugparkplatz.

Der Flugzeugparkplatz befindet sich nördlich der Hangars am östlichen Rand des Geländes.

Flugzeuge sind mit der Nase nach Westen zu parken.

Bei starkem Wind muss das Flugzeug verankert werden.

Bei einer längeren Parkdauer als 24 Stunden muss der Pilot den Vorstand vorab informieren.

Der Club übernimmt keine Haftung für Diebstahl oder Schäden jeglicher Art.

Aus Sicherheitsgründen wird der Pilot gebeten, den Motor auf dem Parkplatz nicht zu starten, wenn sich Personen in der unmittelbaren Umgebung seines Flugzeugs befinden.

Vor und hinter den Hangars

Der Raum zwischen Hangars und Piste ist extrem eng, daher ist der Raum vor und hinter den Hangars keine Parkfläche.

Das Parken eines Flugzeugs vor oder hinter den Hangars darf nur für sehr kurze Zeit und unter keinen Umständen ohne die Anwesenheit des Piloten erfolgen.

Der Pilot hat darauf zu achten, dass er beim Starten oder Testlauf des Motors den Propellerstrahl nicht in die Hangars oder gegen ein abgestelltes Flugzeug bläst.

In den Hangars

Der Club verlangt von allen Mitgliedern die Einhaltung grundlegender Sicherheitsregeln, unabhängig davon, um welchen Hangar es sich handelt.

Diese Regeln ersetzen in keiner Weise die eventuell vorhandenen speziellen Hangar Reglemente, sondern sind als Mindestanforderung des Clubs zu verstehen, falls die unten genannten Punkte nicht in anderen Regeln geregelt sind.

Insbesondere ist es verboten:

- zu rauchen
- Kraftstoff nachzufüllen
- mehr als 25 Liter Treibstoff pro Flugzeug zu lagern
- andere leicht entflammbare oder gefährliche Produkte (z.B. ungesicherte Fallschirmraketen etc.) zu lagern
- einen Motor zu starten
- das Flugzeug durch Arbeiten über einen längeren Zeitraum stillzulegen, wenn dadurch andere Flugzeuge behindert werden.

Je nach Situation wird verlangt, dass unter den Rädern des Flugzeuges «Rollis» verwendet werden, um das Manövrieren zu erleichtern und damit Schäden an anderen geparkten Flugzeugen zu verhindern.

Das Gesamttretungsgerät (Fallschirmrakete) muss zwingend immer gesichert werden.

Die Hangar Türen müssen unmittelbar nach dem Verlassen oder Einhalten des Flugzeugs zwingend geschlossen werden.

Im Falle eines Schadens an einem anderen Flugzeug ist der Verursacher aufgefordert, den Eigentümer des beschädigten Flugzeugs unverzüglich (maximal 4 Stunden) zu informieren.

Start und während des Fluges

Der Pilot muss beim Starten des Motors sehr aufmerksam sein, da sich in unmittelbarer Nähe unaufmerksame Personen befinden könnten.

Jeder Start ausserhalb der Piste 01/19 ist verboten.

Ein anfliegendes Flugzeug hat immer Vorrang vor abfliegendem Verkehr.

Ausser bei starkem Südwind wird die Piste 01 ausfolgenden Gründen für jeden Start empfohlen:

- abfallende Piste, ermöglicht eine bessere Geschwindigkeitsaufnahme.
- Möglichkeit, die Piste nach Süden zu verlängern (zwar uneben, aber kein Problem, da geringe Geschwindigkeit zu Beginn der Beschleunigung).
- keine Belästigung von Anwohnern auf der Nordseite der Piste.

Vermeiden Sie den Überflug des Bauernhofs und des Behindertenzentrums auf der Westseite der Piste 01.

Nach dem Start auf der Piste 19, Rechtskurve, um den Überflug der Strasse und des Dorfes Vieux Ferrette zu vermeiden, dann den Überflug des Bauernhofs westlich der

Startbahn (rotes Silo) vermeiden, auch auf die Stromleitung in der Nähe der Startbahn achten.

Die Vorflugkontrolle soll auf der Parkposition und nicht am Rollhalt durchgeführt werden, da die Entfernung zwischen Rollhalt und Piste zu gering ist.

Bitte vermeiden Sie eine weitere Vorflugkontrolle auf der Piste, um diese nicht zu blockieren.

Es ist absolut verboten, auf die Piste zu rollen, wenn sich ein Flugzeug in der Platzrunde zur Landung befindet.

Vorsicht vor der Nähe der TMA-Basel:

- nach Norden und Osten der Landebahn liegt die Untergrenze der TMA-Basel 1 bei 1000 Fuss AGL (also etwa 2500 Fuss AMSL).
- in Richtung Westen oder Süden liegt die Untergrenze der TMA-Basel 3 auf 3000 Fuss AMSL.

Zögern Sie nicht, Basel Approach zu kontaktieren!

Ankunft

Jede Landung ausserhalb der Pisten 01/19 ist verboten.

Beginnen Sie die Integration in die Platzrunde unbedingt mit einem Überflug des Platzes auf 2500 Fuss QNH, um sich einen vollständigen Überblick über möglichen Verkehr und die Windrichtung zu verschaffen.

Achten Sie auf die unterschiedlichen Anfluggeschwindigkeiten und die unterschiedlichen Platzrundendimensionen der verschiedenen Ultraleichtflugzeugklassen!

Es ist verboten, anderen Verkehr in der Platzrunde zu überholen!

Bitte benutzen Sie die gleiche Platzrundenrichtung, wie der Verkehr, der sich bereits in der Platzrunde befindet.

Der Gegenanflug befindet sich ausnahmslos im Westen des Platzes (01 links oder 19 rechts), in 2000 Fuss QNH, wobei das Überfliegen der Bauernhöfe vermieden werden muss.

Eine Anflugkarte (ähnlich der VAC-Karte) ist auf der Homepage des Clubs verfügbar, um die Platzrunde zu visualisieren.

Wenn Sie die Piste 19 benutzen, können Sie von einer natürlichen Bremswirkung durch die ansteigende Piste und der Wiese, die die Piste verlängert (ca. 80 m), profitieren.

Bei Benutzung der Piste 01 ist der Endanflug extrem kurz (kein Überfliegen des Dorfes, auf Höhe des Silos des Bauernhofs in den Queranflug abbiegen), das Überfliegen der Strasse ist strengstens untersagt.

Bitte verlassen Sie die Landebahn zügig und benutzen Sie vorzugsweise den Rollweg, um zu den Hangars oder zur Parkposition zu gelangen.

Denken Sie daran, ggf. den Flugplan zu schliessen.

Lärmbelästigung

Die Umgebung des Flugplatzes ist eine sehr sensible Zone. Die Rücksichtnahme auf die Anwohner ist ein wichtiger Punkt für das gute Einvernehmen zwischen dem Club, den Anwohnern und der örtlichen Verwaltung.

Insbesondere ist es verboten, das Dorf Vieux Ferrette (oder die Stadt Ferrette) und die Bauernhöfe in der Nähe des Flugplatzes zu überfliegen.

Ausserdem ist es verboten, während der Essenszeiten, insbesondere abends und an Wochenenden, Platzrundentraining zu betreiben.

Radio / Funk

Der Funk ist ein wichtiges Sicherheitsmittel, aber nicht zwingend vorgeschrieben.

Dennoch wird von jedem Piloten eines mit Funkgerät ausgestatteten Flugzeugs verlangt, dass er dieses sowohl beim Abflug als auch beim Anflug benutzt.

Der Funkverkehr muss in französischer Sprache erfolgen.

Die zu übermittelnden Informationen sind der Typ des Luftfahrzeugs (oder die Klasse des Ultraleichtflugzeugs), die Kennung, die aktuelle Position (einschliesslich der Höhe, falls möglich) und die Absichten.

Die Meldepunkte sind in den Vorschriften für die allgemeine Luftfahrt geregelt, d.h.:

- beim Abflug: vor dem Rollen, beim Aufrollen auf die Piste, beim Start, beim Verlassen der Platzrunde.
- bei der Ankunft: 2 Minuten vor Erreichen des Flugplatzes, über dem Flugplatz, im Gegenanflug, im Queranflug, im Endanflug, beim Verlassen der Piste.

Besucher

Jeder Besucher (Pilot, der kein Mitglied ist, und / oder nicht stationiertes Luftfahrzeug) ist verpflichtet, eine Flugankündigung (PPR-Anfrage) gemäss der Beschreibung auf unserer Website abzugeben.

Übungen und Platzrunden (Training oder Ausbildung) sind Besuchern untersagt.

Jeder Besucher muss unbedingt den Flugzeugparkplatz benutzen, um seine Maschine abzustellen, unabhängig von der (längeren oder kürzeren) Zeitdauer seines Besuchs.

Der Besucher ist für die Sicherheit während der Manöver seines Flugzeugs verantwortlich.

Jeder Besucher unterliegt bei seinen Bewegungen auf der Plattform denselben Regeln wie die Clubmitglieder.

Jedes Clubmitglied ist verpflichtet, die Besucher ruhig auf die geltenden Regeln hinzuweisen, falls diese sich (aus Unwissenheit oder Unachtsamkeit) nicht daranhalten.

Schnupper- und Schulungsflüge

Für Schulungsflüge ist ausschliesslich ein vom Club autorisierter Fluglehrer zuständig.

Das Erlernen und Einhalten der Sicherheitsregeln bei Schulungsflügen liegen ausschliesslich in der Verantwortung des Fluglehrers, der sich dabei an diese Regeln hält.

Aus Sicherheits- und Versicherungsgründen unterliegen Schnupperflüge (kommerzielle Rundflüge) einem besonderen Verfahren mit einer sehr begrenzten Anzahl von erfahrenen, ausgebildeten und versicherten Piloten.

Die Mitnahme eines Passagiers auf einen Flug liegt in der Verantwortung des jeweiligen Piloten; er muss die geltenden Vorschriften erfüllen und aus offensichtlichen Sicherheitsgründen eine aktuelle Flugerfahrung nachweisen.

Es ist unter keinen Umständen gestattet, dass ein Mitglied, das nicht dazu berechtigt ist, Einführungs- oder Ausbildungsflüge durchführt.

Camping

Das Campen ist für Clubmitglieder und ihre Angehörigen auf eigene Verantwortung gemäss dem Campingreglement vom 7. August 2010 erlaubt.

Camper müssen den vom Flugzeugparkplatz getrennten Campingbereich nutzen und darauf achten, dass sie so weit zurückbleiben, dass sie die Bewegung von Flugzeugen zum oder vom Parkplatz nicht behindern.

Camper dürfen diesen Bereich mit Fahrzeugen (auf dem kürzesten Weg von der Nordostseite her) erreichen und ihre Fahrzeuge in der Nähe ihrer Zelte abstellen.

Camper dürfen die Infrastruktur des Geländes teilweise nutzen (Regenwasser, Toiletten, Grill, WLAN), sind aber verpflichtet, für ihren eigenen Strombedarf zu sorgen.

Camper müssen darauf achten, dass sie die Sicherheitsvorschriften einhalten, wenn sie sich auf dem Platz bewegen, und dürfen unter keinen Umständen die Piste oder den Rollweg benutzen.

Ende des Sicherheitsmemos LF6822